



**Z-SO-L Anhang Studienordnung MA
Angewandte Linguistik FS 2013**

Prozess: 1.04.01 Führungsgrundlagen
Version: 4.0.1 Zielgruppe: Public Dok.-Verantw.: LeiterIn Studiengang MA
alt SFS: 2.2.2.11-02SO-L Anhang Studienordnung MA Angewandte Linguistik ab FS 2013

**Anhang zur Studienordnung für den
Masterstudiengang Angewandte Linguistik an der
Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW),
Departement Angewandte Linguistik**

beschlossen erstmals am 9.9.2009 durch
die Hochschulleitung der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften
revidiert am 22.12.2010/28.2.2012/28.3.2012/9.1.2013

Z-SO-L Anhang Studienordnung MA Angewandte Linguistik FS 2013

Prozess: 1.04.01 Führungsgrundlagen
Version: 4.0.1 Zielgruppe: Public Dok.-Verantw.: LeiterIn Studiengang MA
alt SFS: 2.2.2.11-02SO-L Anhang Studienordnung MA Angewandte Linguistik ab FS 2013

Die Hochschulleitung,

gestützt auf § 2 der Rahmenprüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge an der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW) vom 29. Januar 2008 und in Ergänzung zur Studienordnung für den Masterstudiengang Angewandte Linguistik am Departement Angewandte Linguistik vom 4. Juni 2009, beschliesst folgenden Anhang:

1 Sprachen und Sprachbelegung

1.1 Definitionen und Abkürzungen

A-Sprache: Muttersprache oder gleichwertige Sprache

B-Sprache: Fremdsprache, in die und aus der übersetzt/gedolmetscht wird

C-Sprache: Fremdsprache, aus der übersetzt/gedolmetscht wird

DEU	Deutsch	ITA	Italienisch
ENG	Englisch	POR	Portugiesisch
ESP	Spanisch	RON	Rumänisch
FRA	Französisch	RUS	Russisch
NLD	Niederländisch		

1.2 Angebot

In den Vertiefungen werden folgende Sprachen angeboten:

Konferenzdolmetschen (KD)

A-Sprachen: DEU, FRA, ITA, ENG, ESP

B- oder C-Sprachen: DEU, FRA, ITA, ENG, ESP, NLD, POR, RUS, RON

Fachübersetzen (FÜ)

A-Sprachen: DEU, FRA, ITA, ENG

B- oder C-Sprachen: DEU, FRA, ITA, ENG, ESP

Bei entsprechender Nachfrage kann die Studiengangleitung weitere Sprachen als Studiensprachen bewilligen.

Das Bestehen der Eignungsprüfung berechtigt nicht zu einem Studienplatz mit der gewünschten Sprachkombination.

Die Studiengangleitung behält sich vor, bei geringer Teilnehmerzahl auf die Durchführung eines Moduls zu verzichten.

Das Belegen einer Sprachversion auf der ersten Leistungsstufe berechtigt zur Belegung aller Module, die für den Abschluss dieser Version erforderlich sind.

1.3 Sprachkombinationen

Es sind mindestens drei Sprachen gemäss 1.2 zu belegen, eine davon ist zwingend Deutsch.

Für die Zulassung zum Studium bzw. für den Erhalt des Masterdiploms muss jeweils mindestens die Sprachkombination ABC oder ACCC bestanden werden.

**Z-SO-L Anhang Studienordnung MA
Angewandte Linguistik FS 2013**

Prozess: 1.04.01 Führungsgrundlagen
Version: 4.0.1 Zielgruppe: Public Dok.-Verantw.: LeiterIn Studiengang MA
alt SFS: 2.2.2.11-02SO-L Anhang Studienordnung MA Angewandte Linguistik ab FS 2013

Für Studierende der Vertiefung Fachübersetzen, die ihr Studium 2012 aufgenommen haben, ist der Erhalt eines Masterdiploms mit der Sprachkombination ACC möglich.

Folgende Sprachkombinationen sind möglich:

Sprachkombination	Sprachversionen	Anzahl Versionen
ABC	B–A, A–B, C–A	3
ACCC	C–A, C–A, C–A	3

Für das Bestehen einer B-Sprache muss sowohl die Sprachversion A–B als auch die Sprachversion B–A derselben Leistungsstufe und Prüfungsart bestanden werden.

In der Vertiefung Konferenzdolmetschen kann bei der Studiengangleitung eine Erweiterung der Sprachkombination beantragt werden.

In der Vertiefung Fachübersetzen dürfen maximal 4 Sprachversionen belegt werden.

1.3.1 Änderung der Sprachkombination nach Studienbeginn

Eine Änderung der Sprachkombination im Laufe des Studiums ist möglich, sofern die Sprachkombination nach der Änderung noch mindestens der Sprachkombination ABC oder ACCC entspricht (oder ACC für Studierende der Vertiefung Fachübersetzen mit Studienbeginn im Frühlingsemester 2012). Die Änderung muss bis spätestens 31. Mai (für das darauffolgende Herbstsemester) bzw. bis 31. Oktober (für das darauffolgende Frühlingsemester) bei der Studiengangleitung beantragt werden und erfolgt bei einem Hinzufügen oder Aufstufen einer Sprache mittels Anmeldung zur Eignungsprüfung für die entsprechende Sprachversion (nur in der Vertiefung Konferenzdolmetschen möglich).

a) Hinzufügen oder Aufstufen einer Sprache

Vertiefung Fachübersetzen:

Ein Hinzufügen oder Aufstufen einer Studiensprache nach Studienbeginn ist in der Vertiefung Fachübersetzen nicht möglich.

Vertiefung Konferenzdolmetschen:

Eine bisher nicht belegte Sprache kann spätestens per Beginn der dritten Leistungsstufe der dolmetschpraktischen Module als weitere Studiensprache belegt werden bzw. eine C-Sprache kann zur B-Sprache aufgestuft werden, sofern eine entsprechende Eignungsprüfung bestanden wurde.

b) Aufgeben oder Abstufen einer Sprache

Das Aufgeben oder Abstufen einer Sprache kann nicht rückgängig gemacht werden.

Mit dem Aufgeben einer C-Sprache verlieren alle belegten Übersetzungs- und Dolmetschpraktischen Module ihre Promotionsrelevanz, die in der Modultabelle von Abschnitt 3 die Bezeichnung „B/C–A [B/C–A]“ enthalten und für die in der Datenabschrift anstelle des in eckigen Klammern enthaltenen „C“ die aufgegebenen C-Sprache ausgegeben wird.

Nach dem Abstufen einer B- zur C-Sprache verlieren alle belegten Übersetzungs- und Dolmetschpraktischen Module ihre Promotionsrelevanz, die in der Modultabelle von Abschnitt 3 die Bezeichnung „A–B [A–B]“ enthalten und für die in der Datenabschrift anstelle des in eckigen Klammern enthaltenen „B“ die abgestufte B-Sprache ausgegeben wird.

Vertiefung Fachübersetzen:

Studierende mit vier Sprachversionen können spätestens per Beginn der dritten Leistungsstufe der Übersetzungspraktischen Module eine bisher belegte C-Sprache als Studiensprache aufgeben bzw. eine B-Sprache zur C-Sprache abstufen. Der Verzicht auf eine vierte Sprachversion erfordert das Belegen der Modulgruppe "Fachwissen und Berufspraxis".



**Z-SO-L Anhang Studienordnung MA
Angewandte Linguistik FS 2013**

Prozess: 1.04.01 Führungsgrundlagen
Version: 4.0.1 Zielgruppe: Public Dok.-Verantw.: LeiterIn Studiengang MA
alt SFS: 2.2.2.11-02SO-L Anhang Studienordnung MA Angewandte Linguistik ab FS 2013

Studierende mit drei Sprachversionen und mit Studienbeginn im Frühlingsemester 2012 können eine bisher belegte C-Sprache als Studiensprache aufgeben bzw. eine B-Sprache zur C-Sprache abstufen. Der Verzicht auf eine dritte Sprachversion erfordert das Belegen der Modulgruppe „Fachtextübersetzen Ergänzung ACC“.

Vertiefung Konferenzdolmetschen:

Eine bisher belegte C-Sprache kann als Studiensprache aufgegeben werden bzw. eine B-Sprache kann zur C-Sprache abgestuft werden.

1.4 Allgemeine sprachliche Voraussetzungen

Englischkenntnisse auf Niveau C1 und Deutschkenntnisse auf Niveau C2 sind für die allgemeine Studierfähigkeit Voraussetzung.

2 Eignungsprüfung für den Masterstudiengang Angewandte Linguistik

Der praktische Teil der Eignungsprüfung beinhaltet die Überprüfung der translatorischen Fähigkeiten und des Potenzials für Studium und Beruf, wobei die Überprüfung des Potenzials für Studium und Beruf durch die jeweiligen translationspraktischen Teilprüfungen abgedeckt wird. Der praktische Prüfungsteil ist mit einer Sprachkombination gemäss 1.3 abzulegen. Über Dispensierungen entscheidet die Studiengangleitung auf der Grundlage der nachgewiesenen Vorkenntnisse, die in den Anmeldeunterlagen dokumentiert sind.

Der sprachwissenschaftliche Teil der Eignungsprüfung dient der Überprüfung des Kompetenznachweises in Grundlagen der Linguistik im Umfang von 36 ECTS-Punkten gemäss § 6 Abs. 1 Bst. b Studienordnung. Der Kompetenznachweis in Grundlagen der Linguistik kann auch anhand der eingereichten Anmeldeunterlagen erfolgen. Über die Art des Nachweises, über die Prüfungsform eines sprachwissenschaftlichen Prüfungsteils sowie über Dispensierungen entscheidet die Studiengangleitung auf der Grundlage der nachgewiesenen Vorkenntnisse, die in den Anmeldeunterlagen dokumentiert sind.

Einzelheiten zur Eignungsprüfung, insbesondere zu Inhalt, Ablauf und Bewertung, werden in separaten Ausführungsbestimmungen geregelt.

2.1 Prüfungsmodalitäten

2.1.1 Konferenzdolmetschen

Prüfungsteil	Teilprüfungen	Prüfungsart	Dauer	Bewertungsart
1. Praktischer Teil: Dolmetschen	<ul style="list-style-type: none"> • Stegreifübersetzen (A–B und/oder B/C–A) • Konsektivdolmetschen (B/C–A) • Verhandlungsdolmetschen (A–B–A) 	mündlich	Insgesamt 30–45 Min.	bestanden / nicht bestanden
		mündlich	ca. 30 Minuten	bestanden / nicht bestanden
2. Sprachwissen- schaftlicher Teil	<ul style="list-style-type: none"> • Prüfung über die Grundlagen der Angewandten Linguistik und der Translationswissenschaft 	ODER		
		schriftlich	1–2 Std.	

**Z-SO-L Anhang Studienordnung MA
Angewandte Linguistik FS 2013**

Prozess: 1.04.01 Führungsgrundlagen
Version: 4.0.1 Zielgruppe: Public Dok.-Verantw.: LeiterIn Studiengang MA
alt SFS: 2.2.2.11-02SO-L Anhang Studienordnung MA Angewandte Linguistik ab FS 2013

2.1.2 Fachübersetzen

Prüfungsteil	Teilprüfungen	Prüfungsart	Dauer	Bewertungsart
1. Praktischer Teil: Übersetzen	Übersetzung eines allgemeinsprachlichen Textes <ul style="list-style-type: none"> aus jeder B-/C-Sprache in die A-Sprache aus der A-Sprache in jede B-Sprache 	schriftlich	2 Std. pro Sprachversion	bestanden / nicht bestanden
2. Sprachwissenschaftlicher Teil	<ul style="list-style-type: none"> Prüfung über die Grundlagen der Angewandten Linguistik und der Translationswissenschaft 	mündlich	ca. 30 Minuten	bestanden / nicht bestanden
		ODER		
		schriftlich	1–2 Std.	

2.2 Bestehensbedingungen

Jeder Prüfungsteil wird einzeln bewertet. Die Prüfung ist bestanden, wenn alle Prüfungsteile bestanden sind und im praktischen Prüfungsteil eine Sprachkombination gemäss 1.3 erreicht wird. Die Prüfungskommission entscheidet aufgrund der Prüfungsleistung über die Abstufung einer angemeldeten B-Sprache zur C-Sprache bzw. einer angemeldeten A-Sprache zur B- oder C-Sprache.

2.3 Gültigkeitsdauer und Wiederholung

2.3.1 Gültigkeitsdauer

Eine bestandene Eignungsprüfung sowie bestandene Prüfungsteile und Teilprüfungen einer Eignungsprüfung sind für den nächsten offiziellen Studienbeginn (Beginn des Studiensemesters) sowie für den Studienbeginn im Jahr danach gültig.

2.3.2 Wiederholung

a) Praktischer Prüfungsteil

Nichtbestandene Teilprüfungen können einmal wiederholt werden.

b) Sprachwissenschaftlicher Prüfungsteil

Ein nichtbestandener sprachwissenschaftlicher Teil kann einmal wiederholt werden.

Alternativ zu einer Wiederholung des sprachwissenschaftlichen Teils können Konvergenzleistungen im Rahmen eines Konvergenzstudiums an der ZHAW erbracht werden. Die zu besuchenden Module werden von der Studiengangleitung definiert. Das Konvergenzstudium muss abgeschlossen und die definierten Module müssen bestanden sein, bevor die Zulassung zu den Modulen des Masterstudiengangs gemäss Abschnitt 3 (Aufbau) erfolgt.

Die Studiengangleitung kann die Zulassung zum Konvergenzstudium von einem Bestehen der translativ-praktischen Eignungsprüfung abhängig machen.

**Z-SO-L Anhang Studienordnung MA
Angewandte Linguistik FS 2013**

Prozess: 1.04.01 Führungsgrundlagen
Version: 4.0.1 Zielgruppe: Public Dok.-Verantw.: LeiterIn Studiengang MA
alt SFS: 2.2.2.11-02SO-L Anhang Studienordnung MA Angewandte Linguistik ab FS 2013

3 Aufbau

Der Masterstudiengang wird im Vollzeitstudium gemäss untenstehendem Aufbau durchgeführt. In der Datenabschrift und im Diplomzeugnis wird für Module, die in den nachstehenden Modultafeln eine Sprachversion mit A, B oder C beinhalten, anstelle der Angaben in eckigen Klammern die gewählte Sprachversion anhand der Sprachabkürzungen in Abschnitt 1.1 ausgewiesen. Für Abweichungen vom untenstehenden Aufbau muss ein Antrag auf Urlaub gemäss RPO oder auf Teilzeitstudium gemäss Abschnitt 11 bewilligt werden.

a) Vertiefung Konferenzdolmetschen

Modul	Modulcode	Modulgruppe	Credits pro Semester			Modultyp	Bewertungsart
			1	2	3		
1. Semester							
Wissenschaftstheorie	WIS	–	4			Pflichtmodul	Prädikat
Linguistische Theorien I	LT1	–	6			Pflichtmodul	Note
Mehrsprachige Kontexte I	KONT1	Mehrsprachige Kontexte	4			Pflichtmodul	Note
Grundlagen des Konferenzdolmetschens I	G-KD1	–	3			Pflichtmodul	Prädikat
Simultan- und Konsekutivdolmetschen I B/C–A [B/C–A]	SKD1-BCA-[B/C–A]	–	3			Wahlpflichtmodul	Prädikat
Simultan- und Konsekutivdolmetschen I A–B [A–B]	SKD1-AB-[A–B]	–	3			Wahlpflichtmodul	Prädikat
Ergänzende Dolmetschkompetenz I	E-KD1	–	4			Pflichtmodul	Prädikat
2. Semester							
Linguistische Theorien II	LT-KD2	–		6		Pflichtmodul	Note
Mehrsprachige Kontexte II	KONT2	Mehrsprachige Kontexte		4		Pflichtmodul	Note
Grundlagen des Konferenzdolmetschens II	G-KD2	–		3		Pflichtmodul	Prädikat
Simultan- und Konsekutivdolmetschen II B/C–A [B/C–A]	SKD2-BCA-[B/C–A]	–		3		Wahlpflichtmodul	Prädikat
Simultan- und Konsekutivdolmetschen II A–B [A–B]	SKD2-AB-[A–B]	–		3		Wahlpflichtmodul	Prädikat
Ergänzende Dolmetschkompetenz II	E-KD2	–		6		Pflichtmodul	Prädikat
Masterarbeit I *	MA-ARB-EXP	Masterarbeit		2		Pflichtmodul	Prädikat
3. Semester							
Simultan- und Konsekutivdolmetschen III B/C–A [B/C–A] *	SKD3-BCA-[B/C–A]	–			3	Wahlpflichtmodul	Note
Simultan- und Konsekutivdolmetschen III A–B [A–B] *	SKD3-AB-[A–B]	–			3	Wahlpflichtmodul	Note
Ergänzende Dolmetschkompetenz III	E-KD3	–			3	Pflichtmodul	Prädikat
Masterarbeit II *	MA-ARB-SCHR	Masterarbeit			18	Pflichtmodul	Note
Total**			30	30	30		

* siehe Abschnitt 5.1

** Berechnungsgrundlage: Sprachkombination ABC oder ACCC

**Z-SO-L Anhang Studienordnung MA
Angewandte Linguistik FS 2013**

Prozess: 1.04.01 Führungsgrundlagen
Version: 4.0.1 Zielgruppe: Public Dok.-Verantw.: LeiterIn Studiengang MA
alt SFS: 2.2.2.11-02SO-L Anhang Studienordnung MA Angewandte Linguistik ab FS 2013

b) Vertiefung Fachübersetzen

Modul	Modulcode	Modulgruppe	Credits pro Semester			Modultyp	Bewertungsart
			1	2	3		
1. Semester							
Wissenschaftstheorie	WIS	–	4			Pflichtmodul	Prädikat
Linguistische Theorien I	LT1	–	6			Pflichtmodul	Note
Mehrsprachige Kontexte I	KONT1	Mehrsprachige Kontexte	4			Pflichtmodul	Note
Fachtextübersetzen I B/C–A [B/C–A]	FUE1-BCA-[B/C-A]	Fachtextübersetzen B/C–A [B/C–A]	3			Wahlpflichtmodul	Note
Fachtextübersetzen I A–B [A–B]	FUE1-AB-[A-B]	Fachtextübersetzen A–B [A–B]	3			Wahlpflichtmodul	Note
Fachtextübersetzen I für Studierende mit ACC	FUE1-EM-ACC	Fachtextübersetzen Ergänzung ACC	3			Wahlpflichtmodul	Note
Ergänzende Übersetzungskompetenz I	E-FUE1	–	4			Pflichtmodul	Prädikat
Fachwissen I: Wirtschaft und Recht	FW-FUE1	Fachwissen und Berufspraxis	3			Wahlpflichtmodul	Prädikat
2. Semester							
Linguistische Theorien II	LT-FUE2	–		6		Pflichtmodul	Note
Mehrsprachige Kontexte II	KONT2	Mehrsprachige Kontexte		4		Pflichtmodul	Note
Fachtextübersetzen II B/C–A [B/C–A]	FUE2-BCA-[B/C-A]	Fachtextübersetzen B/C–A [B/C–A]		3		Wahlpflichtmodul	Note
Fachtextübersetzen II A–B [A–B]	FUE2-AB-[A-B]	Fachtextübersetzen A–B [A–B]		3		Wahlpflichtmodul	Note
Fachtextübersetzen II für Studierende mit ACC	FUE2-EM-ACC	Fachtextübersetzen Ergänzung ACC		3		Wahlpflichtmodul	Note
Ergänzende Übersetzungskompetenz II	E-FUE2	–		6		Pflichtmodul	Prädikat
Masterarbeit I *	MA-ARB-EXP	Masterarbeit		2		Pflichtmodul	Prädikat
Fachwissen II: Naturwissenschaft und Technik	FW-FUE2	Fachwissen und Berufspraxis		3		Wahlpflichtmodul	Prädikat
3. Semester							
Fachtextübersetzen III B/C–A [B/C–A]	FUE3-BCA-[B/C-A]	Fachtextübersetzen B/C–A [B/C–A]			3	Wahlpflichtmodul	Note
Fachtextübersetzen III A–B [A–B]	FUE3-BCA-[B/C-A]	Fachtextübersetzen A–B [A–B]			3	Wahlpflichtmodul	Note

**Z-SO-L Anhang Studienordnung MA
Angewandte Linguistik FS 2013**

Prozess: 1.04.01 Führungsgrundlagen
 Version: 4.0.1 Zielgruppe: Public Dok.-Verantw.: LeiterIn Studiengang MA
 alt SFS: 2.2.2.11-02SO-L Anhang Studienordnung MA Angewandte Linguistik ab FS 2013

Modul	Modulcode	Modulgruppe	Credits pro Semester			Modultyp	Bewertungsart
			1	2	3		
Fachtextübersetzen III für Studierende mit ACC	FUE3-EM-ACC	Fachtextübersetzen Ergänzung ACC			3	Wahlpflichtmodul	Note
Revision und Post-Editing	RPE	Fachwissen und Berufspraxis			3	Wahlpflichtmodul	Prädikat
Berufspraxis	PRA	Fachwissen und Berufspraxis			3	Wahlpflichtmodul	Prädikat
Masterarbeit II *	MA-ARB-SCHR	Masterarbeit			18	Pflichtmodul	Note
Total			30	30	30		

* siehe Abschnitt 5.1

4 Wahlpflichtmodule

4.1 Vertiefung Konferenzdolmetschen

Die Vertiefung Konferenzdolmetschen umfasst folgende Wahlpflichtmodule, wobei anstelle der Angaben in eckigen Klammern jeweils die gewählte Sprachversion anhand der Sprachabkürzungen in Abschnitt 1.1 ausgewiesen wird.

Simultan- und Konsektivdolmetschen I B/C–A [B/C–A]
 Simultan- und Konsektivdolmetschen II B/C–A [B/C–A]
 Simultan- und Konsektivdolmetschen III B/C–A [B/C–A]

Simultan- und Konsektivdolmetschen I A–B [A–B]
 Simultan- und Konsektivdolmetschen II A–B [A–B]
 Simultan- und Konsektivdolmetschen III A–B [A–B]

4.1.1 Belegung

Über die Belegung der Wahlpflichtmodule entscheidet die Sprachkombination der Studierenden, wobei die Module mit der Angabe B/C–A für jede B- und für jede C-Sprache je einmal und die Module mit der Angabe A–B für jede B-Sprache je einmal belegt werden müssen.

4.1.2 Anmeldung

Die Anmeldung auf die Module erfolgt durch das Studiengangsekretariat.

Z-SO-L Anhang Studienordnung MA Angewandte Linguistik FS 2013

Prozess: 1.04.01 Führungsgrundlagen
 Version: 4.0.1 Zielgruppe: Public Dok.-Verantw.: LeiterIn Studiengang MA
 alt SFS: 2.2.2.11-02SO-L Anhang Studienordnung MA Angewandte Linguistik ab FS 2013

4.2 Vertiefung Fachübersetzen

Die Vertiefung Fachübersetzen umfasst die folgenden Wahlpflichtmodule, wobei anstelle der Angaben in eckigen Klammern jeweils die gewählte Sprachversion anhand der Sprachabkürzungen in Abschnitt 1.1 ausgewiesen wird:

Wahlpflichtmodulgruppe	Wahlpflichtmodul	Regelstudien-semester
Fachtextübersetzen B/C–A [B/C–A]	Fachtextübersetzen I B/C–A [B/C–A]	1
	Fachtextübersetzen II B/C–A [B/C–A]	2
	Fachtextübersetzen III B/C–A [B/C–A]	3
Fachtextübersetzen A–B [A–B]	Fachtextübersetzen I A–B [A–B]	1
	Fachtextübersetzen II A–B [A–B]	2
	Fachtextübersetzen III A–B [A–B]	3
Fachwissen und Berufspraxis	Fachwissen I: Wirtschaft und Recht	1
	Fachwissen II: Naturwissenschaft und Technik	2
	Wahlweise: - Revision und Post-Editing	3
	- Berufspraxis	
Fachtextübersetzen Ergänzung ACC (nur für Studierende mit Studienbeginn im FS 2012)	Fachtextübersetzen I für Studierende mit ACC	1
	Fachtextübersetzen II für Studierende mit ACC	2
	Fachtextübersetzen III für Studierende mit ACC	3

4.2.1 Belegung

Es werden genau vier Wahlpflichtmodulgruppen belegt.

Über die Belegung der Wahlpflichtmodulgruppen entscheidet die Sprachkombination der Studierenden, wobei die Module mit der Angabe B/C–A für jede B- und für jede C-Sprache je einmal und die Module mit der Angabe A–B für jede B-Sprache je einmal belegt werden müssen.

4.2.2 Anmeldung

Die Anmeldung auf die Module erfolgt durch das Studiengangsekretariat.

Studierende, deren Studienverlauf die Wahl eines Wahlpflichtmoduls erfordert und die sich nicht bis zu den geltenden Terminen auf ein Wahlpflichtmodul angemeldet haben, können von der Studiengangleitung einem Wahlpflichtmodul zugeteilt werden.

4.2.3 Erhalt des Masterdiploms

Für den Erhalt des Masterdiploms müssen vier Wahlpflichtmodulgruppen bestanden werden.

5 Leistungsnachweise

5.1 Termine

Für Module, die in den Modultafeln von Abschnitt 3 mit einem Asterisk (*) gekennzeichnet sind, können Leistungsnachweise auch ausserhalb des Studiensemesters erbracht beziehungsweise verlangt werden. Die Termine werden im Laufe des jeweiligen Semesters bekannt gegeben.

5.2 Bewertung

Benotete Leistungsnachweise werden mit Viertelnoten bewertet.

Z-SO-L Anhang Studienordnung MA Angewandte Linguistik FS 2013

Prozess: 1.04.01 Führungsgrundlagen
Version: 4.0.1 Zielgruppe: Public Dok.-Verantw.: LeiterIn Studiengang MA
alt SFS: 2.2.2.11-02SO-L Anhang Studienordnung MA Angewandte Linguistik ab FS 2013

6 Kursnoten

Bei Verrechnung mehrerer benoteter Leistungsnachweise zu einer Kursnote wird arithmetisch auf Viertelnoten gerundet.

7 Modulgruppen

7.1 Bestehen

Eine Modulgruppe ist bestanden, wenn der Durchschnitt der nach Credits gewichteten Modulnoten mindestens 4.00 beträgt.

7.2 Berechnung der Modulgruppennote

Die Note einer Modulgruppe entspricht dem nach Credits gewichteten Durchschnitt der einzelnen Modulnoten. Es wird nicht die Zahl der erworbenen, sondern der gemäss den Modultafeln des geltenden Anhangs ausgewiesenen Credits berücksichtigt, sofern es sich um ein Modul handelt, das unter der Geltung eines alten Anhangs besucht wurde und dessen Anzahl Credits von jener im vorliegenden Anhang abweicht.

8 Abschlussnote

Die Abschlussnote entspricht dem nach Credits gewichteten Durchschnitt der einzelnen Modulnoten. Die Gewichtung erfolgt nicht nach den erworbenen Credits, sondern den nach dem geltenden Anhang für das jeweilige Modul vorgesehenen Credits, sofern es sich um ein Modul handelt, das unter der Geltung eines alten Anhangs besucht wurde und dessen Anzahl Credits von jener im vorliegenden Anhang abweicht.

9 Wiederholung

Bei der Wiederholung nicht bestandener Module besteht kein Anspruch darauf, dass die Leistungsnachweise bezüglich Art, Form und Umfang in gleicher Weise wie im nicht bestandenen Modul erfolgen, wenn ein Modul inzwischen angepasst wurde. Massgeblich ist die geltende Modulbeschreibung.

Für die Wiederholung bei Nichtbestehen des Moduls „Masterarbeit II“ beachte man Abschnitt 10.2

9.1 Wiederholungsprüfungen auf Antrag

Die Studiengangleitung kann für Studierende, die einzelne Module nicht bestanden haben, auf Antrag des/der Studierenden Wiederholungsprüfungen durchführen. Die Studiengangleitung legt Zeitpunkt, Art und Dauer von Wiederholungsprüfungen fest. Wiederholungsprüfungen gelten als Wiederholung der betreffenden Module.

Die Module „Masterarbeit I“ und „Masterarbeit II“ sind davon ausgenommen.

10 Masterarbeit

10.1 Beginn

Das Modul „Masterarbeit I“ kann belegt werden, wenn die Module „Wissenschaftstheorie“ und „Linguistische Theorien I“ bestanden sind. Über Ausnahmen entscheidet die Studiengangleitung.

10.2 Wiederholung

Bei Nichtbestehen des Moduls „Masterarbeit II“ muss die gesamte Modulgruppe „Masterarbeit“ zu einem neuen Thema wiederholt werden.



Z-SO-L Anhang Studienordnung MA Angewandte Linguistik FS 2013

Prozess: 1.04.01 Führungsgrundlagen
Version: 4.0.1 Zielgruppe: Public Dok.-Verantw.: LeiterIn Studiengang MA
alt SFS: 2.2.2.11-02SO-L Anhang Studienordnung MA Angewandte Linguistik ab FS 2013

11 Teilzeitstudium

Ein Teilzeitstudium kann bis 15. Dezember (für das darauffolgende Frühlingsemester) bzw. 30. Juni (für das darauffolgende Herbstsemester) über das Studiengangsekretariat beantragt werden. Die Studiengangleitung entscheidet über die Möglichkeit seiner Durchführung und die Modalitäten seiner Gestaltung.

Wird ein genehmigtes Teilzeitmodell unter anderem aufgrund von Urlaub oder Repetition nicht wie vereinbart durchgeführt, entscheidet die Studiengangleitung über den weiteren Studienverlauf.

12 Inkrafttreten

Dieser Anhang tritt am 1.2.2013 in Kraft. Er ersetzt alle früheren Anhänge.

13 Übergangsbestimmungen

13.1 Definitionen und Abkürzungen

Studienjahrgänge werden mit ihrem Eintrittsjahr bezeichnet, z. B:

MA AL 13 = Studienjahrgang des Curriculums "Master Angewandte Linguistik" mit Studienbeginn im Jahr 2013

13.2 Übergangsbestimmungen

Studierende, welche ihr Masterstudium vor dem Frühlingsemester 2013 aufgenommen haben, unterstehen den nachfolgenden Übergangsbestimmungen:

- Studierende der Studienjahrgänge 2009 und 2010 schliessen ihr Studium nach den zum Zeitpunkt des Studienbeginns geltenden Anhängen ab. Vorbehalten bleiben die nachfolgenden Regelungen.
- Studierende mit Studienbeginn im Frühlingsemester 2012, welche gemäss Teilzeitmodell 3 studieren (Absolvieren der Theoriemodule I und II in den ersten beiden Studiensemestern und der Praxismodule I im dritten Studiensemester), unterstehen ab Frühlingsemester 2013 dem vorliegenden Anhang.
- Die übrigen Studierenden mit Studienbeginn im Frühlingsemester 2012 sowie Studierende mit früherem Studienbeginn, die in den Studienjahrgang 2012 überführt wurden, unterstehen ab Herbstsemester 2013 dem vorliegenden Anhang.
- Studierenden der Vertiefung Fachübersetzen, die ihr Studium 2012 aufgenommen haben, bleibt weiterhin der Erhalt eines Masterdiploms mit der Sprachkombination ACC möglich.

**Z-SO-L Anhang Studienordnung MA
Angewandte Linguistik FS 2013**

Prozess: 1.04.01 Führungsgrundlagen
 Version: 4.0.1 Zielgruppe: Public Dok.-Verantw.: LeiterIn Studiengang MA
 alt SFS: 2.2.2.11-02SO-L Anhang Studienordnung MA Angewandte Linguistik ab FS 2013

13.3 Anrechnung von Leistungen

Ein Teil der gemäss früheren Rechtsgrundlagen erbrachten Studienleistungen kann im Studienjahrgang MA AL 13 gemäss untenstehender Tabelle und unter der folgenden Bedingung angerechnet werden.

- Von den mit einem Asterisk gekennzeichneten Modulen werden pro Leistungsstufe höchstens 4 für den Abschluss im Studienjahrgang MA AL 13 berücksichtigt.

Modul MA AL 10	Modul MA AL 12	Modul MA AL 13
Wissenschaftstheorie	Wissenschaftstheorie	Wissenschaftstheorie
Linguistische Theorien I	Linguistische Theorien I	Linguistische Theorien I
Mehrsprachige Kommunikation in Wirtschaft und Politik I	Kontexte I	Mehrsprachige Kontexte I
	Ergänzende Übersetzungskompetenz I	Ergänzende Übersetzungskompetenz I
	Fachtextübersetzen I B/C-A*	Fachtextübersetzen I B/C-A
	Fachtextübersetzen I A-B*	Fachtextübersetzen I A-B
	Fachtextübersetzen I für Studierende mit ACC*	Fachtextübersetzen I für Studierende mit ACC
Grundlagen des Konferenzdolmet- schens I	Grundlagen des Konferenzdolmet- schens I	Grundlagen des Konferenzdolmet- schens I
Simultan- und Konsekutivdolmetschen I B-A oder C-A	Simultan- und Konsekutivdolmetschen I B/C-A	Simultan- und Konsekutivdolmetschen I B/C-A
Simultan- und Konsekutivdolmetschen I A-B	Simultan- und Konsekutivdolmetschen I A-B	Simultan- und Konsekutivdolmetschen I A-B
Ergänzende Dolmetschkompetenz (für Studierende mit oder ohne B-Sprache)	Ergänzende Dolmetschkompetenz I	Ergänzende Dolmetschkompetenz I
Linguistische Theorien II	Linguistische Theorien II	Linguistische Theorien II
Mehrsprachige Kommunikation in Wirtschaft und Politik II	Kontexte II	Mehrsprachige Kontexte II
	Masterarbeit I	Masterarbeit I
	Ergänzende Übersetzungskompetenz II	Ergänzende Übersetzungskompetenz II
	Fachtextübersetzen II B/C-A*	Fachtextübersetzen II B/C-A
	Fachtextübersetzen II A-B*	Fachtextübersetzen II A-B
	Fachtextübersetzen II für Studierende mit ACC*	Fachtextübersetzen II für Studierende mit ACC
Grundlagen des Konferenzdolmet- schens II	Grundlagen des Konferenzdolmet- schens II	Grundlagen des Konferenzdolmet- schens II
	Simultan- und Konsekutivdolmet- schen II B/C-A	Simultan- und Konsekutivdolmet- schen II B/C-A
	Simultan- und Konsekutivdolmet- schen II A-B	Simultan- und Konsekutivdolmet- schen II A-B
	Ergänzende Dolmetschkompetenz II	Ergänzende Dolmetschkompetenz II
	Ergänzende Übersetzungskompe- tenz III*	Berufspraxis
	Fachtextübersetzen III B/C-A*	Fachtextübersetzen III B/C-A
	Fachtextübersetzen III A-B*	Fachtextübersetzen III A-B
	Fachtextübersetzen III für Studierende mit ACC*	Fachtextübersetzen III für Studierende mit ACC
	Masterarbeit II	Masterarbeit II
	Grundlagen des Konferenzdolmet- schens III	Grundlagen des Konferenzdolmet- schens III



**Z-SO-L Anhang Studienordnung MA
Angewandte Linguistik FS 2013**

Prozess: 1.04.01 Führungsgrundlagen
Version: 4.0.1 Zielgruppe: Public Dok.-Verantw.: LeiterIn Studiengang MA
alt SFS: 2.2.2.11-02SO-L Anhang Studienordnung MA Angewandte Linguistik ab FS 2013

Modul MA AL 10	Modul MA AL 12	Modul MA AL 13
	Simultan- und Konsektivdolmet- schen III B/C–A	Simultan- und Konsektivdolmet- schen III B/C–A
	Simultan- und Konsektivdolmet- schen III A–B	Simultan- und Konsektivdolmet- schen III A–B
	Ergänzende Dolmetschkompetenz III	Ergänzende Dolmetschkompetenz III

14 Englische Titel

Die englische Übersetzung des Titels lautet:

Master of Arts in Applied Linguistics with Specialisation in

- Conference Interpreting UAS Zurich
- Professional Translation UAS Zurich

Im Namen der Hochschulleitung

Der Rektor:
Piveteau

Der Generalsekretär:
Elmer